



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 24/2023

Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung 2022

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Finanzmanagement BearbeiterIn: Frau Schäfer</i>	<i>Datum 22.05.2023</i>
---	-----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Haushaltsausschuss	Zur Kenntnisnahme	30.05.2023	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Kenntnisnahme	27.06.2023	☐	☒
Rat	Zur Kenntnisnahme	29.06.2023	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung gem. § 4 dieser Vereinbarung für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Das Land Niedersachsen stellte der Stadt Schöningen im Jahr 2016 zur Stabilisierung ihres kommunalen Haushalts eine finanzielle Entschuldungshilfe in Höhe von 21,29 Mio. Euro zur Verfügung. Grundlage hierfür ist die zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Schöningen geschlossene Stabilisierungsvereinbarung. Neben der Festlegung der konkreten Entschuldungshilfe durch das Land wurde hierin auch der seitens der Kommune zu aktivierende eigene Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsstabilisierung sowie die dafür erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart.

Aufgrund der gem. § 4 der Stabilisierungsvereinbarung bestehenden Informationspflichten hat die Stadt Schöningen das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) zum abgelaufenen Haushaltsjahr über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung und die erreichten finanziellen Verbesserungen zu informieren.

Der Bürgermeister

Gez. (Schneider)

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung für das Jahr 2022

Bericht über die Umsetzung von Stabilisierungsvereinbarungen nach § 14b NFAG – Berichtsjahr:

Standardisierter Berichtsvordruck (Stand 14.04.2023) in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 14.01.2013, Az.: 32.31-10461/2

I. Verfahrensweise

Berichte über den Stand der Umsetzung der Vereinbarungen nach § 14b NFAG sind von den betroffenen Kommunen, bei Samtgemeinden für den Samtgemeindebereich, zu fertigen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 30.06. des Jahres auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Kommunalaufsicht prüft den Antrag auf Plausibilität und leitet diesen mit einer eigenen Stellungnahme sowie Kopien des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanzhaushaltes an die Controllingstelle weiter.

II. Allgemeine Angaben

- Datum der Vereinbarung: 01.09.2016
- Vereinbarungsart: Defizitreduzierung
- Ggf. Zeitpunkt der Gebietsänderung:
- Höhe der Entschuldungshilfe: 21.290.000 €
- Bescheinigung nach § 23 KomHKVO erfolgt: nein
- Letzter geprüfter Jahresabschluss: Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurde in der Zeit vom 08.02.2023 bis 12.04.2023 vom Referat (R) Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt geprüft. Der Schlussbericht datiert vom 13.04.2023. Die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 soll in der nächsten Ratssitzung (Juni 2023) erfolgen. Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 werden zur Zeit erstellt

III. Zielerreichung Vereinbarung

- Vereinbarungsziel: Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.260.000 € durch Konsolidierungsmaßnahmen. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2018 nicht größer als 2.150.000 € sein.
- Aufgrund der in § 2 Abs. 2 enthaltenen Dynamisierungsregelung erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag nach § 1 ab 2020 um insgesamt 23.000 €, so dass der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts ab 2020 nicht größer als 2.096.000 € sein darf. Ab 2022 erhöht sich das Konsolidierungsziel um weitere 40.900 €; der zulässige Fehlbetrag im Ergebnishaushalt sinkt auf 2.052.000 €.

Ordentliches Ergebnis: vorläufig

	Vorjahr 2* 2020	Vorjahr 1* 2021	HH-Jahr 2022	Folgejahr 1 2023	Folgejahr 2 2024	Folgejahr 3 2025
Finanzdaten- prognose	-1.587.800	-1.620.000	-1.712.300	-1.800.900	-1.894.400	2.053.600
Haushalt	194.830	-1.473.831	422.382	-3.408.400	-3.214.200	-3.552.300
Differenz	1.782.630	146.169	2.134.682	-1.607.500	-1.319.800	-1.498.700

* Bei den Haushaltsdaten der Vorjahre sind möglichst Ist- bzw. vorläufige Ist-Daten einzutragen.

** 2020 – 2022 vorl. Jahresergebnisse; 2023 – 2025 Planungsstand HH 2022; die Finanzdatenprognose berücksichtigt bei der Summenbildung die Aufwendungen für Versorgung nicht. Daher differieren die o.g. Beträge um diesen Betrag gegenüber der Finanzdatenprognose.

- *Darlegung der Hintergründe, soweit die Ziele verfehlt bzw. die Überschüsse lt. Finanzdatenprognosen nicht erreicht wurden:*

- Entsprechend der mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Stabilisierungsvereinbarung erfolgte für das Haushaltsjahr 2020 eine Überprüfung der Hebesätze für die Grundsteuer B. Die Überprüfung ergab eine Erhöhung des Landesdurchschnitts seit 2018 um weitere 8 %. Das Konsolidierungsziel erhöhte sich dadurch von 1.294.000 € um 23.000 € auf 1.317.000 €; der maximal zulässige Fehlbetrag reduzierte sich von 2.116.000 € auf 2.093.000 €.

In der ursprünglichen Planung des Jahres 2020 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2020 nicht größer als 2.093.000 € sein – mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 1.972.900 € erreicht werden. Durch den 1. Nachtrag 2020 hat sich dieses Ergebnis mit einem neuen geplanten Fehlbetrag in Höhe von 5.388.900 € deutlich um 3.416.600 € verschlechtert. Die Finanzdatenprognose ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.587.800 € aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2020 weist entgegen der Planung einen Überschuss in Höhe von 194.830 € aus. Gegenüber der Finanzdatenprognose ist dies eine Verbesserung in Höhe von 1.782.630 €.

In der Finanzdatenprognose wurde von Erträgen aus Steuern und ähnlichen Entgelten in Höhe von 8.474.000 € ausgegangen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 weist hier Erträge in Höhe von 8.326.444 € aus. Aufgrund neuer Gewerbesteuer- Festsetzungen für die Jahre 2004 bis 2010 eines Steuerpflichtigen mussten Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 1,8 Mio. € zurückgezahlt werden. Hinzu kamen Vorauszahlungsanpassungen eines anderen Steuerpflichtigen, durch die es zu weiteren Steuerausfällen in Höhe von 700.000 € kam. Neben diesen gravierenden Gewerbesteuerausfällen kam es aufgrund der Corona-Pandemie durch Vorauszahlungsanpassungen zu weiteren Gewerbesteuerausfällen von rd. 200.000 €. Dieser Einnahmeverlust in Höhe von rd. 2,7 Mio. € im ersten Halbjahr 2020 machte die Aufstellung eines Nachtrages erforderlich. In diesem wurden als Erträge aus Steuern und ähnlichen Entgelten lediglich 6.737.100 € ausgewiesen. Durch Gewerbesteuernachzahlungen eines dritten Steuerpflichtigen im Dezember 2020 konnten im vorläufigen Ergebnis 2020 die o.g. 8.326.444 € im Bereich der Steuern und ähnlichen Entgelte erzielt werden. Diese Erträge liegen somit lediglich um 147.556 € unter den Daten der Finanzdatenprognose.

Bei den Zuwendungen und allg. Umlagen konnte mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 10.706.482 € im Vergleich zur Finanzdatenprognose ein um 6.141.982 € verbessertes Ergebnis erzielt werden. In der Haushaltsplanung 2020 wurde von Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 6.089.300 € ausgegangen. Der wesentliche Anteil an den höheren Erträgen entfällt hierbei auf die Leistungen gem. § 14 g NFAG i.V.m. § 20 Abs. 1 S. 1 NFAG zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in Höhe von rd. 3,34 Mio. € und erhaltene Bedarfszuweisungen in Höhe von 1,18 Mio. €. Weiterhin wurde in der Finanzdatenprognose von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.828.000 € ausgegangen, tatsächlich konnten mit 4.475.776 € Mehrerträge in Höhe von 647.776 € gegenüber der Prognose erzielt werden.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen weist das vorläufige Ergebnis mit 645.217 € insgesamt 247.083 € geringerer Erträge als in der Finanzdatenprognose angenommen wurde aus. Diese geringeren Erträge betreffen das Budget 3155, da seinerzeit dort für die Abrechnung von Leistungen für Asylbewerber deutlich höhere Erträge und Aufwendungen veranschlagt wurden.

Aufgrund der vorgenannten Gewerbesteuerrückzahlungen mussten auch bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen erhaltene Nachzahlungszinsen zurückgezahlt werden so dass es zu 899.867 € geringeren Erträge im Vergleich zur Finanzdatenprognose kam.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen schließen mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 7.902.565 € ab. Dies sind 1.737.765 € mehr als in der Finanzdatenprognose angenommen. Dies betrifft zum einen den Bereich der Kindertagesstätten. Im Jahr 2015 waren in diesem Bereich 19 Stellen im Stellenplan ausgewiesen, 2020 waren es 32. Diese

Stellenerhöhung ist den gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Krippen und Kindertagesstätten einschließlich den Auflagen zur Kinderbetreuung geschuldet und haben im Vergleich der vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2020 höhere Personalkosten von 432.291 € nach sich gezogen. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten führte auch die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten u.a. zu diesen höheren Personalkosten. Zum anderen weist das Budget Verwaltungssteuerung und Service durch Umstrukturierungen im Vergleich der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2015/2020 um 295.061 € höhere Personalausgaben bei 2,5 mehr Stellen (2015 – 11,5, 2020 - 14) aus.

Durch die ab 2019 geänderten Grundlagen für die Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich für die Stadt Schöningen höhere Rückstellungen in Höhe von 894.192 € in 2020. Ein weiterer Kostenfaktor, der in der Finanzdatenprognose nicht vorhersehbar war, ist die im Dezember 2020 gezahlte Corona-Sonderzahlung für alle Mitarbeiter/-innen; diese beträgt insgesamt 65.330,87 €.

Die Aufwendungen für Zinsen beliefen sich aufgrund der zu zahlenden Erstattungszinsen durch die o.g. Gewerbesteuerrückzahlungen mit insgesamt 817.718 € entgegen der Finanzdatenprognose um 118.018 € höher als angenommen. An Transfersaufwendungen waren durch das Gewerbesteueraufkommen eine höhere Gewerbesteuerumlage sowie eine höhere Kreisumlage zu zahlen. Im Vergleich mit der Finanzdatenprognose kam es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.797.835 €.

- Auch bei den Angaben für das HHJ 2021 handelt es sich um das vorläufige Ergebnis. Dieses hat sich und kann sich u.a. aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen noch verändern. In der Planung des Jahres 2021 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2020 nicht größer als 2.093.000 € sein – mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 2.290.400 € nicht erreicht werden. Die Finanzdatenprognose ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.620.000 € aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.473.831 € aus. Gegenüber der Finanzdatenprognose ist dies eine Verbesserung in Höhe von 146.169 €.

Entgegen der Planungsannahmen in der Finanzdatenprognose für das HHJ 2021 konnten aufgrund von Nachzahlungen Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 2.614.463 € erzielt werden; dies sind Mehrerträge in Höhe von 439.963 €. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen konnten Mehrerträge in Höhe von 1.289.691 € erzielt werden. Diese beruhen auf den Finanzhilfen des Landes im Bereich der Kindergärten (Beitragsfreiheit). Auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten gegenüber der Finanzdatenprognose Mehrerträge in Höhe von 70.023 € verzeichnet werden. Diesen standen jedoch geringere Erträge bei den privatrechtlichen Entgelten und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 194.572 € gegenüber.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen kam es zu Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose in Höhe von 1.422.340 €. Diese sind, wie bereits erläutert (s. oben) im Wesentlichen auf die höheren Personalbedarfe im Bereich der Kindertagesstätten (609.197 €) sowie auf Umstrukturierungen im Bereich Verwaltungssteuerung und Service (484.130 €) zurückzuführen.

Bei den Transfersaufwendungen (s.o., u.a. Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage) sind gegenüber der Finanzdatenprognose Mehraufwendungen in Höhe von 894.907 € entstanden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten hingegen 286.679 € eingespart werden. Auch bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen konnten gegenüber der Finanzdatenprognose 641.707 € eingespart werden.

Die jährlichen Abschreibungen haben sich entgegen der Finanzdatenprognose um 327.787 € erhöht.

- Für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte entsprechend der mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Stabilisierungsvereinbarung eine erneute Überprüfung der Hebesätze für die Grundsteuer B. Die Überprüfung ergab eine Erhöhung des Landesdurchschnitts seit 2020 um weitere 14 %. Das Konsolidierungsziel erhöhte sich dadurch von 1.317.000 € um 40.900 € auf 1.357.900 €; der maximal zulässige Fehlbetrag reduzierte sich von 2.093.000 € auf 2.052.000 €.

In der ursprünglichen Planung des Jahres 2022 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2022 nicht größer als 2.052.000 € sein – mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 3.676.700 € nicht erreicht werden. Die Finanzdatenprognose ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.712.300 € aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2022 weist entgegen der Planung einen Überschuss in Höhe von 422.381 € aus. Gegenüber der Finanzdatenprognose ist dies eine Verbesserung in Höhe von 2.134.681 €.

Es wurde von Erträgen aus Steuern und ähnlichen Entgelten in Höhe von 8.688.300 € in der Finanzdatenprognose ausgegangen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 weist hier Erträge in Höhe von 10.520.015 € aus. Dies gegenüber der Finanzdatenprognose um 1.831.715 € verbesserte Ergebnis ist auf höhere Gewerbesteuererinnahmen von 1.154.507 € sowie höhere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (525.597 €) zurückzuführen. Die Haushaltsplanung 2022 ging von Einnahmen in Höhe von 8.919.900 € aus.

Bei den Zuwendungen und allg. Umlagen konnte mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 7.573.940 € ein im Vergleich zur Finanzdatenprognose um 2.834.740 € verbessertes Ergebnis erzielt werden. In der Haushaltsplanung 2022 wurde von Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 6.560.900 € ausgegangen. Der wesentliche Anteil an den höheren Erträgen entfällt hierbei auf erhaltene Bedarfszuweisungen in Höhe von 865.000. € und Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 471.152 €. Im Vergleich zur Finanzdatenprognose beträgt der Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen 793.452 €.

Bei den Zinsen weist das vorläufige Ergebnis mit 266.503 € insgesamt 201.903 € höhere Erträge als in der Finanzdatenprognose angenommen wurde aus. Diese höheren Erträge sind auf die Verzinsung von Steuernachforderungen zurückzuführen.

Bei den öffentlich- rechtlichen Entgelten konnte mit Erträgen in Höhe von 2.647.739 € eine Mehreinnahme gegenüber der Finanzdatenprognose in Höhe von 150.539 € erzielt werden. Jedoch konnte der Planansatz des Haushaltes 2022 von 2.690.600 um 42.861 € nicht erreicht werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen schließen mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 8.028.947 € ab. Dies sind 1.615.047 € mehr als in der Finanzdatenprognose angenommen. Wie bereits geschildert betrifft dies in erster Linie die Kindertagesstätten. Im Jahr 2015 waren in diesem Bereich 19 Stellen im Stellenplan ausgewiesen, 2020 waren es 32, 2022 bereits 38 Stellen. Diese Stellenerhöhung ist den gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Krippen und Kindertagesstätten einschließlich den Auflagen zur Kinderbetreuung geschuldet und haben im Vergleich der vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2022 höhere Personalkosten von 686.169 € nach sich gezogen. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten führte auch die ursprünglich für 2022 vorgesehene Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte zu diesen höheren Personalkosten. Zum anderen weist das Budget Verwaltungssteuerung und Service

durch Umstrukturierungen im Vergleich der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2015/2022 um 637.408 € höhere Personalausgaben bei 7 mehr Stellen (2015 – 11,5, 2022 – 18,5) aus.

An Transfersaufwendungen waren durch die Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte eines freien Trägers deutlich höhere Betriebskostenzuschüsse zu zahlen. Im Vergleich zum Jahr 2015 sind diese um insgesamt 911.492 € gestiegen. Weiterhin war durch das Gewerbesteueraufkommen eine höhere Gewerbesteuerumlage sowie eine höhere Kreisumlage zu zahlen. Im Vergleich mit der Finanzdatenprognose kam es bei den Transfersaufwendungen zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.606.822 €.

- Die mittelfristige Finanzplanung 2022 geht für das Jahr 2023 von Erträgen in Höhe von 21.628.100 € aus; die Finanzdatenprognose von Erträgen in Höhe von 18.877.500 €. Bei den Aufwendungen geht die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2023 von 25.036.500 € aus, die Finanzdatenprognose von Aufwendungen in Höhe von 20.678.400 €. Die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (2.340.200 €), Sach- und Dienstleistungen (196.400 €), Abschreibungen (250.200 €) und Transfersaufwendungen (2.109.600 €) können durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (397.200 €), Zuwendungen und allg. Umlagen (2.230.000 €) sowie den öffentlich-rechtlichen Entgelten (225.700 €) nicht vollständig ausgeglichen werden. Bei den Personalaufwendungen entfällt ein großer Anteil der Abweichung zur Prognose auf den Bereich der Kindergärten (rd. 1,2 Mio €) sowie Verwaltungssteuerung- und Service (rd. 740.000 €), s. oben.
- Für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2022 für das HHJ 2024 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (2.293.800 €), Abschreibungen (201.200 €), Transfersaufwendungen (2.096.600 €) sowie bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen (175.900 €) durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (596.700 €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2.013.400 €) sowie den Entgelten – öffentlich-rechtlichen und privaten - (292.300 €) nicht vollständig ausgeglichen werden können. Hinzu kommen Wenigererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (324.400 €) und den Zinsen (36.800 €) gegenüber der Finanzdatenprognose. Bei den Personalaufwendungen lässt sich die Abweichung wiederum vor allem mit den höheren Personalkosten im Bereich der Kindergärten sowie Verwaltungssteuerung- und Service begründen. Insgesamt wird von einem Fehlbetrag in Höhe von 3.214.200 € und damit von einem um 1.319.800 € schlechteres Ergebnis als in der Finanzdatenprognose ausgegangen.
- Für das Haushaltsjahr 2025 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2022 für das HHJ 2025 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (2.337.900 €), Abschreibungen (1638.100 €), den Transfersaufwendungen (2.094.800 €) sowie bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen (185.800 €) durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (748.800 €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (1.724.000 €) sowie den öffentlich-rechtlichen Entgelten (175.000 €) nicht vollständig ausgeglichen werden können. Auch für 2025 wird insgesamt bei einem Fehlbetrag in Höhe von 3.552.300 € von einem um 1.498.700 € schlechterem Ergebnis als in der Finanzdatenprognose ausgegangen.

Entwicklung des Gesamtfehlbetrags (jeweils zum 31.12.):

	Vorjahr 2 2020	Vorjahr 1 2021	HH-Jahr 2022	Folgejahr 1 2023	Folgejahr 2 2024	Folgejahr 3 2025
Kameraler Altfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Doppische Ergebnisse	4.734.242	5.810.330	5.372.781	12.895.430	16.109.630	19.661.930
= Gesamt- fehlbetrag	4.734.242	5.810.330	5.372.781	12.895.430	16.109.630	19.661.930

- Voraussichtlicher Abbau der Fehlbeträge im Jahr:
- Abbau der kameralen Fehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2016.
- Gem. der Berechnungen aus dem Haushaltssicherungskonzept für das HHJ 2022 im Jahr 2048. Dieser Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, dass die Finanzausstattung der Kommunen verbessert wird, weshalb ab dem Jahr 2027 mit Jahresüberschüssen geplant wird.

Stand der Liquiditätskredite (jeweils zum 31.12.):

	Vorjahr 2 2020	Vorjahr 1 2021	HH-Jahr 2022	Folgejahr 1 2023	Folgejahr 2 2024	Folgejahr 3 2025
Finanzdaten- prognose	26.439.687	28.395.087	30.414.787	32.520.987	34.727.787	37.030.687
Haushalt	10.000.000	9.000.000	8.000.000	15.947.800	18.679.600	21.682.600
Differenz	-16.439.687	-19.395.087	-22.414.787	-16.573.187	-16.048.187	-15.348.087
Höchstbetrag lt. Haushalt	17.000.000	17.000.000	17.000.000			
Genehm.- pflicht?	ja	ja	ja	ja/nein	ja/nein	ja/nein

* Bei den Haushaltsdaten der Vorjahre und des HH-Jahres handelt es sich um die (vorläufigen) Ist-Daten; Folgejahre Planungsstand HH 2022

- Voraussichtlicher Abbau der Liquiditätskredite im Jahr:
- Da in der Stabilisierungsvereinbarung lediglich eine Defizitreduzierung vereinbart wurde und auch über den Zeitraum der Finanzdatenprognose hinaus Fehlbeträge zu erwarten sind, kann ein konkretes Jahr bis zu dem die Liquiditätskredite abgebaut sein werden, nicht prognostiziert werden.

Risiken für die Zielerreichung:

- Bestehen Risiken, die die nachhaltige Zielerreichung gefährden könnten? Falls ja, welche?:
- Nachdem die Jahre 2020 und 2021 vor allem durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurden (Schließung von Kindergärten, Schulen, Schwimmbädern, Geschäften, Gastronomiebetrieben, Theatern, Kinos etc. über Wochen und Monate mit der fast völligen Einstellung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens) war das Jahr 2022 durch die Folgen des Ukraine- Krieges geprägt. Neben einer Vielzahl von Flüchtlingen führte dieser zu einem sprunghaften Anstieg der Energiekosten, insbesondere bei Strom und Gas. Die Inflationsrate lt. statistischem Bundesamt lag 2022 bei Energieprodukten im Durchschnitt bei 34,7 %, die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2022 um 13,4 % gegenüber 2021. Die Jahresteuersrate betrug 7,9%.

- Auch das Jahr 2023 sowie der Finanzplanungszeitraum ist von diesen Preissteigerungen betroffen. Die Inflationsrate in Deutschland im April 2023 beträgt voraussichtlich 7,2 %.

IV. Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung

Konsolidierungsmaßnahmen:

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen lt. Stabilisierungsvereinbarung zu erfassen. Eventuelle Kompensationsmaßnahmen sind gesondert zu kennzeichnen. Bei Maßnahmen, die lt. Stabilisierungsvereinbarung erst in Folgejahren umzusetzen sind, ist in Spalte 2 „0 €“ einzutragen.

	Maßnahme	Einsparung/ Mehrertrag Finanzdaten- prognose 2018 (€)	Einsparung/ Mehrertrag Haushalt 2022 (€)	Differenz (€)	Maßnahme abgeschlossen (ja/nein)
	1	2	3	4	5
1	Personalkosten (aufgrund aktuell bekannter Personalveränderungen und Neuorganisation Gebäudereinigung)	537.000	0	-1.864.147	ja
2	1113 - Finanzverwaltung Ansatzkürzung: Sonstige ord. Aufwendungen; Steuerberatungskosten	10.000	29.028	29.028	ja
3	1221 - Angelegenheiten der öff. Sicherheit und Ordnung Erhöhung der Ertragsansätze bei den Verwargeldern	4.000	25.564	25.564	ja
4	1261 - Aufgaben des Brandschutzes und Feuerlöschwesens Erhöhung der Ertragsansätze aus Einnahmen aus Einsätzen und Feuerschutzsteuermitteln Kürzung von Aufwendungen	15.000	120.771	120.771	ja
5	2721 - Büchereien Aufgabe bzw. Ortswechsel zum Info-Point; Verkauf Gebäude Brauhaus	0	0	0	nein

6	3625 - Herzoginnensaal Erhebung Benutzungsgebühren	5.000	0	-5.000	nein
7	3651 - Kindergärten Höhere Gebührenerträge durch Einkommensstaffelung Geringere Aufwendungen an kirchliche Kindergärten durch geänderte Berechnungsgrundlage	140.000	0	-1.000.448	ja
8	4241 - Sportplätze Neuverhandlung der Betriebskostenzuschüsse an die Vereine ab 2017 Mittelfristige Reduzierung der Sportstätten und Verlagerung auf das Elmstadion	7.500	0	-4.000	ja
9	5411 - Gemeindestraßen Kürzung Ansatz Straßenunterhaltung; Vergabe an Dritte; Reparaturen nach Prioritätenliste Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt	40.000	0	-246.880	ja
10	5452 - Straßenbeleuchtung Kürzung des Betriebsführungsentgelts; Verhandlung wg. Vertragsänderung 2018; Überprüfung der Beleuchtungszeiten/-körper	10.000	10.210	10.210	ja
11	5511 - Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Prioritätenliste für Pflegemaßnahmen-/flächen	40.000	0	-12.792	ja
12	5531 - Friedhofs- und Bestattungswesen Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Erarbeitung eines Konzepts für künftige Belegungen	18.000	100.229	100.229	ja

13	5731 - Dorfgemeinschaftshäuser Überdenken der Einrichtungen Alternativ: Privatisierung bzw. Erhebung höherer Benutzungsgebühren - auch von Vereinen	0	427	427	ja
14	5734 - Bauhof Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt Zusätzlich: Erhebung von Kostenbeteiligungen für Transport der Buden (70 € pro Stunde)	22.000	83.630	83.630	ja
15	5751 - Tourismus- und Fremdenverkehr Kürzung der Ansätze für Mieten von Büromaschinen, Stadtmarketing und Werbemaßnahmen	18.000	9.093	9.093	ja
16	6111 - Steuern und allg. Finanzwirtschaft Erhöhung Grundsteuer A und B von 410 (2015) auf 500/526 v.H. in 2022	258.900	136.766	136.766	ja
	Erhöhung Gewerbesteuer von 400 (2015) auf 450 v.H. in 2022	241.400	1.542.653	1.542.653	ja
	Erhöhung Vergnügungssteuer von 12 v.H. (2015) auf 20 v.H. 2022	57.500	38.674	38.674	ja
	Gesamt	1.458.300	2.097.045	-1.036.222	

- Zu 16: Bei der Ermittlung der Mehrerträge bei der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Vergnügungssteuer wurde das Steueraufkommen des jeweiligen Jahres unter Zugrundelegung des neuen Hebesatzes dem Steueraufkommen bei Zugrundelegung des alten Hebesatzes gegenübergestellt.
- *Darlegung der Hintergründe bei nicht planmäßig umgesetzten Maßnahmen und Erläuterung der entsprechenden Kompensation*
- Zu 1.: Die Neuorganisation der Gebäudereinigung konnte in der beabsichtigten Form nicht umgesetzt werden. Eine Ausgliederung des Reinigungsdienstes wäre zum einen nur durch betriebsbedingte Kündigungen des Personals erreichen; ein solches Vorgehen würde jedoch Abfindungszahlungen sowie Prozesskosten verursachen. Zum anderen hat sich herausgestellt, dass aufgrund der regionalen Lage der Stadt Schöningen in einem ländlich geprägten Umfeld sich die Einzelvergabe von Liegenschaften äußerst schwierig gestaltet. Wo es möglich war, z.B. BZN, Bauhof und KiGa Hoiersdorf, wurde die Gebäudereinigung an externe Dienstleister vergeben. Jedoch war die Reinigung nicht in allen Bereichen

zufriedenstellend und durch die kleinteilige Ausschreibung nicht wirtschaftlich. Für eine geplante Fremdvergabe konnte beispielsweise kein Bieter/Bewerber gefunden werden. Es gibt regional keinen Wettbewerb von Anbietern, die sich um einzelne und vergleichbare kleine Einrichtungen bewerben. Die erhaltenen Angebotspreise stehen in keinerlei Relation zu dem seinerzeit angestrebten Ziel einer Kostenersparnis im Haushalt. Das Gegenteil ist der Fall. Der Beschluss des Verwaltungsausschusses aus dem Jahr 2016 wurde daher am 23.06.2020 zurückgenommen, da die für die Erlangung einer Stabilisierungshilfe vorgesehene Privatisierung des Reinigungsdienstes nicht umzusetzen ist.

Durch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten sowie die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten führte u.a. zu einem höheren Personalbedarf (2015 = 19 Stellen, 2022 = 38 Stellen) und damit höheren Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätten.

- Zu 6.: Für den Herzoginnensaal war in der Finanzdatenprognose die Erhebung von Nutzungsgebühren vorgesehen. Bereits im Jahr 2018 wurde seitens der Verwaltung ein erneuter Vorstoß zu deren Umsetzung unternommen, die jedoch seitens der städt. Gremien mit der Forderung der Ausarbeitung einheitlicher Benutzungsordnung für alle von Dritten genutzten städtischen Einrichtungen abgelehnt wurde. Aufgrund der Komplexität dieser Forderung sowie ausstehender Umsetzungen der Brandschutzkonzepte konnte diese bislang nicht abschließend bearbeitet werden.
- Zu 7.: Um die gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Krippen und Kindertagesstätten einschließlich den Auflagen zur Kinderbetreuung zu erfüllen, wurde 2022 eine neue Kindertagesstätte eines freien Trägers errichtet. Weiterhin wird eine städtische Kindertagesstätte errichtet, die ursprünglich ebenfalls 2022 eröffnet werden sollte. Aufgrund von Verzögerungen ist die Eröffnung zum neuen Kindergartenjahr 2023/2024 geplant. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten führte zu einem höheren Personalbedarf und somit zu höheren Personalkosten sowie höhere Transferaufwendungen für Betriebskosten für Kindergärten Dritter.
- Zu 8.: Bei dem Produkt Sportplätze ist in der Finanzdatenprognose die Neuverhandlung der Betriebskostenschüsse an die Vereine sowie die mittelfristige Reduzierung der Sportstätten und Verlagerung auf das Elmstadion vorgesehen. 2018 wurde das „Sportforum Schöningen“ ins Leben gerufen, um die Vereine verstärkt in diese Umstrukturierung einzubeziehen. Weiterhin soll gemeinsam mit dem Kreissportbund ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet werden. Aufgrund der Corona- Pandemie hat sich die Durchführung der hierfür notwendigen Workshops verzögert, so dass die Erstellung des Sportentwicklungskonzeptes bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte.
- Zu 09./11./12./14.: In den Produkten Gemeindestraßen, Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau, Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Bauhof war es das Ziel die Aufwendungen für den Eigenbetrieb Städt. Baubetriebshof zu kürzen bzw. Einsparungen bei der Straßenunterhaltung zu erzielen. Entsprechende Maßnahmen wurden ergriffen, die zu einer deutlichen Reduzierung der Aufwendungen in einigen Bereichen geführt haben. Nichtsdestotrotz konnten die geplanten Minderaufwendungen nicht erreicht werden. Insbesondere mussten die Aufwendungen im Produkt Gemeindestraßen aufgrund dringender Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen angepasst werden.

Im Haushaltsplan 2022 sind neben den im Haushaltssicherungskonzept ab 2020 enthaltenen Kompensationsmaßnahmen für den Planungszeitraum bis 2025 keine weiteren neuen Maßnahmen enthalten. Diese betragen für das Jahr 2022 insgesamt 1.838.400 €.

Einhaltung der Rahmenbedingungen:

Kreditaufnahmen insgesamt:

	Vorjahr 2 2020	Vorjahr 1 2021	HH-Jahr 2022	Folgejahr 1 2023	Folgejahr 2 2024	Folgejahr 3 2025
Finanzdaten- prognose	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Haushaltsplan	0	0	0	114.000	1.009.000	239.000
Differenz	-500.000	-500.000	-500.000	-386.000	509.000	-261.000

Die für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 1.495.800 € wurden nicht vollzogen, da nicht alle vorgesehenen Baumaßnahmen planmäßig umgesetzt werden konnten. Vorgesehene Investitionen aus dem Jahr 2022 wurden in die Folgejahre verschoben.

Stand der Investitionskredite in Euro (zum 31.12.*):

	Vorjahr 2 2020	Vorjahr 1 2021	HH-Jahr 2022	Folgejahr 1 2023	Folgejahr 2 2024	Folgejahr 3 2025
Finanzdaten- prognose	6.928.822	6.920.822	6.880.222	6.823.322	6.777.822	6.699.322
Haushaltsplan	4.727.582	4.333.453	3.930.140	6.614.553	7.537.153	6.297.853
Differenz	-2.201.240	-2.587.369	-2.950.082	-208.769	759.331	-401.469

* einschließlich übertragene Kreditermächtigungen

Höhe der freiwilligen Leistungen:

	Vorjahr 2 2020 (€)	Vorjahr 2 2020 (%)	Vorjahr 1 2021 (€)	Vorjahr 1 2021 (%)	HH-Jahr 2022 (€)	HH-Jahr 2022 (%)
Finanzdaten- prognose	995.680	4,21	951.059	4,35	1.289.257	5,50
Haushalt	996.325	4,26	987.655	4,22	976.850	3,96
Differenz	-645	-0,05	-37.241	0,08	312.407	1,62

* ohne paläon

* Da in der Finanzdatenprognose keine Angaben enthalten sind, wird hier der Ansatz des jeweiligen HHJ aus der Anlage zum HSK zu Grunde gelegt.

- Sind die Personal- und Sachaufwendungen sowie Ertragsausschöpfungen weiterhin angemessen? Wurden insbesondere neue Aufgaben übernommen bzw. Standards erhöht, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen?

- Zu 1.: In der Stabilisierungsvereinbarung sowie in der Finanzdatenprognose war der Abbau von Personalkosten in Höhe von insgesamt 537.000 € für das Jahr 2022 enthalten. In der Finanzdatenprognose beliefen sich diese 2022 auf 6.413.900 €. Im vorl. Ergebnis 2022 betrugen die Personalkosten 8.028.947 €. Somit wurde die Prognose um 1.615.047 € überschritten. Ursächlich hierfür sind auch 2022 in erster Linie die höheren Personalkosten im Kindergarten- und Krippenbereich. Neben dem bereits in den vergangenen Jahren aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingerichteten bzw. erweiterten Betreuungsangebot ist zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz auch weiterhin die Neueinrichtung von Kindergarten-/krippen- Plätzen notwendig. Insgesamt sind die im Stellenplan für diesen Bereich ausgewiesenen Stellen von 19 im Jahr 2015 auf 38 im Jahr 2022 gestiegen. Die jährlichen Personalkosten für diesen Kindergarten-/krippen- Bereich sind im Vergleich zu 2015 um 686.169 € gestiegen. In der mittelfristigen Finanzplanung steigen sie um weitere 557.300 € in 2023, 47.000 € in 2024 und 48.100 € in 2025. Die Umsetzung der Neuorganisation des Reinigungsdienstes konnte nicht, wie oben beschrieben, planmäßig umgesetzt werden. Hierdurch sollte eine Entlastung des städtischen Haushalts in Höhe von 250.000 € erzielt werden. Durch Umstrukturierungen im Bereich Verwaltungssteuerung und Service stiegen die Personalkosten im Budget 1112 um 637.408 € bei 7 Stellen mehr (2015 – 11,5, 2022 – 18,5) im Vergleich zu 2015. Darüber hinaus kam es aufgrund der Tarifabschlüsse der letzten Jahre zu einer Steigerung der Personalaufwendungen gegenüber den in den Finanzdaten prognostizierten Beträgen.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es trotz der aufgrund des Ukraine- Krieges um durchschnittlich 34,7 % gestiegenen Energiekosten lediglich zu Mehrausgaben in Höhe von 148.430 € gegenüber der Finanzdatenprognose.
- Durch die Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte eines freien Trägers sind ab dem Jahr 2022 deutlich höhere Betriebskostenzuschüsse (Transfersaufwendungen) zu zahlen. Im Vergleich zum Jahr 2015 sind diese 2022 um insgesamt 911.492 € gestiegen. Im Finanzplanungszeitraum steigen diese um weitere 168.000 €.
- Neue Aufgaben, die zu einer erheblichen Belastung des Haushalts führen würden, wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht übernommen.
- *Ist die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen? Wurde insbesondere Steuern, Gebühren, Kostendeckungsgrade oder Umlagen gesenkt, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen? Haben sich die Hebesätze wie bei vergleichbaren Kommunen entwickelt?*
- Im Bereich der Ertragsausschöpfungen werden die in der StabV vereinbarten Anhebungen der Realsteuerhebesätze regelmäßig überprüft und das vereinbarte Konsolidierungsziel entsprechend abgepasst.
- Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Schöningen wurden im Jahr 2016 auf eine einkommensabhängige Gebührenstaffelung umgestellt. Diese einkommensabhängige Gebührenstaffelung wurde auch bei den freien Trägern der Kindertagesbetreuung eingeführt. Die vom Nds. Landtag beschlossene Beitragsfreiheit für alle 3 Kindergartenjahre ab Sommer 2018 führten zu einem deutlichen Rückgang von rd. 2/3 der Erträge.
- Die Stadt Schöningen hat die Anpassung der Realsteuerhebesätze, wie in der StabV vereinbart, planmäßig umgesetzt. Eine Überprüfung des Hebesatzes für die Grundsteuer B erfolgt gem. § 2 Abs. StabV alle 2 Jahre. Nach dem HHJ 2018 und 2020 ist dies auch für das HHJ 2022 geschehen. Der Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse hat sich lt.

Realsteuervergleich von 379% in 2018 auf 393% in 2022 erhöht. Damit ergibt sich eine Erhöhung des Konsolidierungsziels auf 1.357.900. Der maximal zulässige Fehlbetrag in Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) sinkt somit ab 2022 von auf 2.052 T€. Die nächste Überprüfung erfolgte planmäßig zum Haushaltsjahr 2024.

V. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme

- Sind die Berichtsangaben der Kommune plausibel?
- Werden die Vorgaben der Stabilisierungsvereinbarung nach § 14b NFAG erfüllt? Sind insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen?
- Sind ggf. kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Zielerreichung vorgesehen?
- Werden die Voraussetzungen des § 23 KomHKVO erfüllt?
- Wie wird die zukünftige Entwicklung eingeschätzt und sind Risiken erkennbar?

Anlagen: Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan